

A n t r a g

der Abgeordneten Anzenberger und Kalteis

zum Antrag der Abgeordneten Anzenberger, Romeder u.a.
betreffend Änderung des NÖ Landarbeiterkammergesetzes; LT-178/A-
1/26

Der dem Antrag der Abgeordneten Anzenberger, Romeder u.a. beilie-
gende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Z.1 entfällt.
2. In der Z.2 lautet es anstelle der Zitierung "§ 2 Abs.1 Z.5
(neu)" "§ 2 Abs.1 Z.4".
3. Z.5 lautet:
"5. Im § 8 lautet es anstelle des Einleitungssatzes:
'Die Vollversammlung ist zur Beratung und Beschlußfassung
aller Angelegenheiten der Landarbeiterkammer berufen,
soweit nicht der Hauptausschuß oder der Präsident zustän-
dig sind. Der Vollversammlung obliegt insbesondere:'.
"
4. In der Z.8 hat der letzte Halbsatz zu lauten:
"soweit diese nicht ausdrücklich der Vollversammlung oder dem
Präsidenten zugewiesen sind."

3.Oktober 1985